

*Franziskanerhof, Barfüssergasse 28
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 30
Telefax 032 627 76 83*

Auf dem Dienstweg
An den Regierungsrat

31. Januar 2011

Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2010

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss § 113 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation erstattet der Oberstaatsanwalt dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. § 4 lit. e der regierungsrätlichen Verordnung über die Organisation und die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft sieht vor, dass dieser Bericht vorgängig durch die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft zu genehmigen ist; dies ist am 25. Januar 2011 geschehen.

Der vorliegende Bericht hält sich in Struktur und Umfang weit gehend an den Bericht des Vorjahres. Damit wird eine gewisse Vergleichbarkeit der Darstellung angestrebt.

1. Allgemeines

Das Jahr 2010 war für die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn eine sehr bewegte und auch interessante Zeit. Andere Kantone waren zwar von der anstehenden Vereinheitlichung des Strafprozessrechts grundsätzlich mehr betroffen und mussten teilweise tief greifende Umstrukturierungen vornehmen. Im Kanton Solothurn war der Strukturwechsel schon vollzogen, doch galt es, nach sehr aufgeregten, alles andere als einfachen Jahren wieder fester Tritt zu fassen. Dabei konnte der neue Oberstaatsanwalt – allen Unkenrufen zum Trotz – auf eine gute Mannschaft zählen; die Zustände in der Staatsanwaltschaft erschienen ihm von Anfang an weit besser als deren beschädigter Ruf.

Die Organisation der Staatsanwaltschaft hat sich im Berichtsjahr nicht sehr wesentlich verändert. Erwähnenswert sind immerhin zwei – vorereitete – Anpassungen:

- Mit Hilfe des Kantonsrates, der im letzten Moment eine Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung beschloss, und mit Genehmigung des Regierungsrates wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, das Konzept der *fachlichen Führung* innerhalb der Staatsanwaltschaft zu überdenken und zu überarbeiten. Bis zum 1. Januar 2011 waren die Einzelheiten geklärt. Neu soll das Vier-Augenprinzip, wie es sowohl die solothurnische wie auch die schweizerische Strafprozessordnung vorsehen, nicht mehr in allen Fällen und ohne Einbezug der Leitenden Staatsanwälte durch den Oberstaatsanwalt oder durch seine Stellvertreterin wahrgenommen werden. Im Vordergrund steht nun die Verantwortung des direkten Vorgesetzten, des Leitenden Staatsanwaltes. Dieser ist für die Organisation seiner Abteilung zuständig und für die Qualifikation seines Personals; folglich muss er auch in der fachlichen Verantwortung stehen. Er übt seine Genehmigungsrechte selbst oder durch seine Stellvertretung aus und unterbreitet die in einem Katalog umschriebenen „Schlüselfälle“ zusätzlich dem Oberstaatsanwalt oder dessen Stellvertreterin.
- Im Jahre 2010 wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, um auf den 1. Januar 2011 eine Zweispurigkeit *im Bereich des Strassenverkehrsrechts* zu beseitigen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden im Bereich „Traffic“ in Solothurn zwar – ungeachtet des Tatortes – alle SVG-Übertretungen behandelt; im Bereich der Vergehen aber lag keine konsequente Lösung vor. Insbesondere wurden die Tatbestände des Fahrens in fahrunfähigem Zustand (Alkohol, Drogen, Medikamente) grösstenteils in den allgemeinen Abteilungen in Olten und in Solothurn bearbeitet. Damit war Ende 2010 Schluss: Auch diese Fälle gehören neu in die Zuständigkeit des Bereichs „Traffic“, der dafür angemessen verstärkt wurde. Die Staatsanwaltschaft verspricht sich dadurch eine rechtsgleichere Behandlung der Bürgerinnen und Bürger sowie einen Effizienzgewinn.

Diese Anpassungen stehen nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO). Die StPO war allerdings das ganze Jahr hindurch ein beherrschendes Thema. Die Geschäftsleitung beugte sich tagelang über den Anpassungen von Weisungen, Merkblättern und Richtlinien; mannigfache Weiterbildungsveranstaltungen, im Herbst 2010 bereits allmonatlich durchgeführt, dienten der Einführung aller Mitarbeitenden in die verschiedensten strafprozessualen Themen; Diskussionsrunden mit den Partnern – namentlich der Polizei Kanton Solothurn – führten mit beachtlichem Aufwand zu guten Ergebnissen. Die Staatsanwaltschaft begibt sich mit gutem Gewissen auf die Reise in die neue StPO, allerdings auch in der Gewissheit, dass im Jahre 2011 Vieles noch nicht wie gewohnt funktionieren wird.

Im letzten Geschäftsbericht hat die Staatsanwaltschaft auf die zunehmenden Schwierigkeiten mit der zur Verfügung gestellten Informatikinfrastruktur hingewiesen. Die bekannten Wirren um die Linux-Strategie des Kantons haben für die Staatsanwaltschaft ein vorläufiges Ende gefunden, welches als befriedigend wahrgenommen wird. Die Verantwortlichen des Amtes für Informatik und Organisation haben es zusammen mit der Gerichtsverwaltung geschafft, per 1. Januar 2011 die wichtigsten Instrumente zur Verfügung zu stellen. Selbstredend muss noch an Vielem gefeilt werden, etwa an den Formulierungen in den Vorlagen, und bestehen noch begründete, aber unerfüllte Wünsche wie zum Beispiel derjenige nach der automatischen Prüfung aller benützten Dokumente auf die Rechtschreibung.

Der Oberstaatsanwalt hat die Pflege der Partnerschaft mit anderen Behörden und Organisationen auf seine Fahne geschrieben. So kam es zum Beispiel zu zwei wertvollen Aussprachen mit den Präsidien der Amtsgerichte, zu zwei Anlässen mit dem Solothurnischen Anwaltsverband, zu Treffen und Veranstaltungen mit dem Kantonsarzt, mit der Psychiatrie und der Rechtsmedizin. Mit dem Kommando der Polizei Kanton Solothurn wurde vereinbart, dass künftig periodische

Treffen auf drei Ebenen stattfinden: auf der Ebene der Regionen oder Fachbereiche, auf der Ebene der Leitenden Staatsanwälte und der Kriminalpolizei und schliesslich auf der Ebene von Polizeikommando und (Ober-)Staatsanwaltschaft. Gerade im Übergang von altem zu neuem Recht werden diese Kontakte wichtig sein. Der Unsicherheiten sind viele; das hat sich bereits vor Jahresende herausgestellt und wird sich in den ersten Monaten des neuen Jahres bestätigen.

Seit einigen Jahren können wir über Effizienzgewinne durch elektronische Übermittlung von Polizeidaten an die Staatsanwaltschaft berichten. Im Berichtsjahr war die Standpolizei Olten an der Reihe: Es besteht nun eine elektronische Schnittstelle zwischen dieser Polizei und der Staatsanwaltschaft. Elektronisch übermittelte Anzeigen verringern den Erfassungsbedarf und erhöhen die Qualität der Daten.

2. Geschäftsgang

Im Berichtsjahr gingen Geschäfte mit insgesamt 29'954 (29'862¹) Beschuldigten ein. Dazu kam wie immer der Übertrag aus dem vorhergehenden Kalenderjahr von 4'909. Das ergibt 34'963 beschuldigte Personen. 31'335² dieser Fälle konnten erledigt werden; am Jahresende waren noch Verfahren mit 3'628 (4'909) Betroffenen pendent. Damit lagen die Pendenzen deutlich unter den politischen Vorgaben des Globalbudgets, wo bei Eingängen von 30'000 Beschuldigten für das Jahresende 4'700 Pendenzen erwartet werden.

Einmal mehr ist der Übertretungsbereich für einen Teil dieses Erfolges verantwortlich. Bei einem Gesamtvolumen von gut 27'000 Beschuldigten gab es Ende Jahr nur noch 918 (1'506) Pendenzen, weniger als die Hälfte im Vergleich mit dem Jahresende 2008. Grund dafür ist im Wesentlichen der Abbau von Pendenzen im Bereich des Strassenverkehrs.

Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr aber auch die Zahlen im Bereich der Verbrechen und Vergehen deutlich verbessert werden. Betrugen die diesbezüglichen Pendenzen Ende 2009 noch 3'252 und damit im Vergleich zur Vorgabe von 2'500 satte 130 Prozent, so waren es Ende 2010 noch deren 2'552, also 700 weniger und im Vergleich zur Vorgabe noch 102 Prozent, ein Ergebnis im statistischen Zufallsbereich. 360 dieser Fälle sind sistiert, in der Regel wegen unbekanntem oder ausländischen Aufenthalts der Beschuldigten.

Entsprechend liegt auch die Erledigungsquote (Neueingänge : Erledigungen), über das Ganze gesehen, günstig, nämlich bei 105 Prozent. Fokussiert man sich nur auf die wegen Verbrechen und Vergehen Beschuldigten, ergibt sich eine Quote von 114 Prozent.

Dieser an sich günstige Befund ist kein Grund, die Hände in den Schooss zu legen. Die schweizerische Strafprozessordnung wird unter dem Strich mehr Ressourcen binden, als die solothurnische es tat. Das hat die Staatsanwaltschaft zwar in ihre Personalbegehren eingerechnet. Es ist zu hoffen, dass die dortigen Schätzungen sich als einigermaßen realistisch erweisen. Was aber sicher dazukommt, ist der Ressourcenbedarf aus dem Wechsel als solchem: Es muss mehr diskutiert, mehr getagt, mehr entschieden werden, bis das Ganze wieder läuft. Es fehlt die alte Routi-

¹ In Klammern jeweils die Zahl aus dem Vorjahr.

² Die Vergleichszahl (32'229) des letzten Berichtes ist etwas irreführend und wird darum im Haupttext nicht benützt. Sie enthält aus systembedingten Gründen Fälle, die weder neu eingegangen noch im Übertrag enthalten waren, sondern dadurch generiert wurden, dass man im Jahre 2009 abgeschlossene Fälle mit Eingangsdatum vor dem 1. Januar 2009 noch einmal bearbeiten musste, wodurch sie automatisch als weitere Erledigungen gezählt wurden. Nicht zuletzt auf Wunsch des Globalbudgetgremiums der Justizkommission wird nun die geschilderte Unschärfe ausgeblendet, das heisst die Erledigungszahl nur berechnet; die Differenz zur im System JURIS ausgewiesenen Zahl wurde in einem separaten Suchlauf plausibilisiert.

ne. Der Ausbruch aus dieser Routine ist sowohl Chance als auch Risiko. So oder so wird das Jahr 2011 kein Zuckerschlecken sein.

Eine besondere Herausforderung ist der Geschäftsgang in der Abteilung Olten. Ungünstige Faktoren haben dazu geführt, dass die Geschäftslast pro Staatsanwältin und Staatsanwalt im Vergleich mit der Abteilung Solothurn als kaum mehr tragbar erscheint. Eine erste Massnahme ist getroffen: die Verstärkung durch eine neue Staatsanwaltsstelle (100%). Sollte diese Massnahme zu wenig greifen, werden Änderungen bei der Geschäftszuteilung im Vordergrund stehen, allenfalls auch personelle Massnahmen innerhalb des Globalbudgets. Der Oberstaatsanwalt möchte jedenfalls nach Möglichkeit vermeiden, bald wieder mit Personalbegehren an den Kantonsrat gelangen zu müssen.

Einige weitere statistische Befunde:

- *Verfahrensdauer:* Über einen Drittel der eingehenden Anzeigen wurde innert sechs Arbeitstagen entschieden, bis zum Ablauf von drei Monaten seit Eingang waren insgesamt rund 83 (82), bis zum Ablauf von sechs Monaten 86 (87) Prozent erledigt. Bei 2'980 (2'882) Geschäften betrug die Verfahrensdauer mehr als ein Jahr. Diese Zunahme „alter“ Verfahren macht auf den ersten Blick stutzig, zeigt aber im Grunde, dass das anfangs August 2009 von der a.o. Oberstaatsanwältin gestartete Programm zum Abbau alter Pendenzen gegriffen hat: Die Fallführenden widmeten sich vermehrt den älteren Fällen und erledigten diese; erst so fanden sie Eingang in die Anzahl der (erledigten!) Geschäfte mit einer Dauer von über einem Jahr.
- *Haftgeschäfte:* Die Staatsanwaltschaft stellte im Berichtsjahr 240 (187) Haftanträge (gemeint: Anträge auf Anordnung der Untersuchungshaft, auf Verlängerung der Untersuchungshaft und auf Sicherheitshaft). 230 (173) davon wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, der Rest entfällt auf Abschreibungen und Abweisungen. Wenn man sich vor Augen hält, dass eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt pro Haftantrag mindestens einen Arbeitstag aufwendet, so sieht man rasch, dass durchschnittlich eine oder einer davon immer mit einem Haftgeschäft absorbiert ist.
- *Überweisungen und Anklagen an die Gerichte:* Die Staatsanwaltschaft überwies insgesamt 725 (536) Geschäfte zur Beurteilung an die Gerichte. In 426 (294) Fällen handelte es sich um Einsprachen gegen Strafverfügungen, in 213 (171) um Anklagen in Präsidialkompetenz und in 86 (48) um Anklagen in Amtsgerichtskompetenz. Die Gerichte haben in einer der Aussprachen mit der Staatsanwaltschaft auf diese massive Erhöhung der Zahlen hingewiesen, die aus Sicht der Staatsanwaltschaft auch mit dem Pendenzenabbau zu tun hat und sich in dieser Ausprägung wohl nicht fortsetzen sollte.
- *Einsprachen:* Gegen die insgesamt 26'346 (25'163) Strafverfügungen wurden 1'623 (1'524) Einsprachen erhoben und davon wiederum deren 426 (367) zurückgezogen. Über das Gesamte beträgt die Einsprachequote 6.2 (6.1)%, unter Berücksichtigung der Rückzüge noch 4.5 Prozent. Naturgemäss unterscheidet sich die Quote nach der Schwere des Delikts. Die nicht zurückgezogenen Einsprachen machen bei den Übertretungen 3.5 Prozent aus, bei den Verbrechen und Vergehen 8.4 Prozent. Zählt man auch die erhobenen und wieder zurückgezogenen Einsprachen dazu, ergeben sich Werte von 4.9 (5.3) und 13.5 (11.8) Prozent. Die Erhöhung des letzten Wertes könnte man mit einer Art Vorwirkung der StPO in Verbindung bringen: Ab 1. Januar 2011 wird der Erlass eines Strafbefehls bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zwingend, nach altem Recht konnte man Fälle, die sich ihrer Art nach nicht für diese Erledigungsform eigneten, ohne Umweg zur Anklage bringen. Die neuen Vorschriften führen tendenziell zu einer Erhöhung der Strafbefehls- und der Einsprachequote im Bereich der Verbrechen und Vergehen.

- *Beschwerden:* Gegen die Staatsanwaltschaft wurden im Berichtszeitraum 104 (136) Beschwerden erhoben. Nach der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft beurteilte die Beschwerdekammer 98 Beschwerden. Sie trat auf deren 43 (42) nicht ein, wies 28 (30) ab und erledigte 13 (21) durch Abschreibung. 14 (31) hiess sie ganz oder teilweise gut.
- *Urteilkontrolle:* Im Berichtsjahr hatten der Oberstaatsanwalt und seine Stellvertreterin 624 Urteile auf die Notwendigkeit oder Opportunität der Einlegung eines staatsanwaltlichen Rechtsmittels zu überprüfen.

3. Personelles

Am 1. März 2010 trat der neue Oberstaatsanwalt Felix Bänziger sein Amt an. Er löste die a.o. Oberstaatsanwältin Sabine Husi in der Leitung des Amtes ab. Das Mandat von Klaus Lämmli war damit beendet. Die Staatsanwaltschaft dankt ihm sowie dem Leitenden Staatsanwalt Rolf von Felten, der in einzelnen Fällen ebenfalls als a.o. stv. Oberstaatsanwalt geamtet hat, für die geleisteten Dienste.

Bereits im Vorjahr hatte der Regierungsrat zusätzliches Personal für den Pendenzenabbau und die Bewältigung der neu eingehenden Fälle bewilligt, darunter 3.5 Staatsanwaltschaftsstellen. In der Mai-Session zog der Kantonsrat nach und erhöhte die Staatsanwaltschaftsstellen von 14 auf 18.5 (ohne Oberstaatsanwalt und Stellvertreterin). Dies und die Kündigung von Staatsanwältin Barbara Lips, die vom Grossen Rat des Kantons Bern per 1. Januar 2011 zur Gerichtspräsidentin beim kantonalen Wirtschaftsgericht gewählt wurde, führte zu umfangreichen Neuwahlen in der August-Session. Zu Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gewählt wurden:

- Domenic Fässler, bisher juristischer Untersuchungsbeamter
- Marc Finger, bisher a.o. Staatsanwalt
- Christoph Fricker, bisher a.o. Staatsanwalt
- Petra Grogg, bisher a.o. Staatsanwältin
- Doris Kralj, bisher a.o. Staatsanwältin
- Julia Siegenthaler, neu
- Mélanie Wasem, neu

Staatsanwältin Laffranchi verliess die solothurnische Staatsanwaltschaft Ende Dezember 2010, um eine Führungsaufgabe in der aargauischen Staatsanwaltschaft zu übernehmen. Die Vorbereitungen für die Nachwahl waren Ende Jahr noch am Laufen; für die Dauer der Vakanz hat der Regierungsrat eine a.o. Staatsanwältin gewählt. Ende November 2010 hat Rolf von Felten, Leitender Staatsanwalt der Abteilung Wirtschaft und Organisierte Kriminalität und neu gewählter Amtsgerichtspräsident von Solothurn-Lebern, seine Demission auf Ende Februar 2011 eingereicht. Er wird in seiner Funktion als Staatsanwalt durch den Kantonsrat, in seiner Leitungsfunktion durch den Regierungsrat ersetzt werden müssen.

Da der Kantonsrat zusammen mit der Erhöhung der Staatsanwaltschaftsstellen auch das Globalbudget der Staatsanwaltschaft heraufgesetzt und dabei auch den ausgewiesenen Personalbedarf bei den Untersuchungsbeamtinnen und Untersuchungsbeamten berücksichtigt hatte, konnten hier 3.5 a.o. Stellen in ordentliche umgewandelt werden. Zwei a.o. Untersuchungsbeamtinnen haben den solothurnischen Staatsdienst verlassen, eine Untersuchungsbeamtin hat in die hiesige Jugendanwaltschaft gewechselt. Die Nachfolgeregelungen sind im Gange.

Schliesslich erlaubte die Erhöhung des Globalbudgets auch Anpassungen beim administrativen Personal. Auch hier kam es zu – nachvollziehbaren – Weggängen.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, für Ihre Unterstützung im Berichtsjahr und bitte Sie, von unserem Geschäftsbericht Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberstaatsanwalt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Bänziger', written in a cursive style.

F. Bänziger